

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Vollstreckung offener Forderungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vollstreckung offener Forderungen der Gemeinde Bunde sowie anderer Behörden aufgrund von Vollstreckungshilfeersuchen verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 21 a NVwVG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 2 NDSG. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Gemeinde Bunde die Daten auch bei sonstigen Beteiligten, anderen Personen oder Behörden einholen. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss oder über den konsolidierten Gesamtabschluss folgt (§ 41 Abs. 2 KomHKVO). Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Geldinstitute und andere Behörden im Rahmen der Ermittlung von Anschriften oder Ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie an Drittländer im Rahmen der Vollstreckungshilfe weitergeleitet.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.